

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **7 (1912)**

Heft 6

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Die Vorkämpferin

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, vertritt die Interessen aller arbeitenden Frauen.

Für die kommende Nummer bestimmte Korrespondenzen sind jeweilen bis zum 20sten jeden Monats zu richten an die Redaktion: Frau Marie Walter, Zürich — Carmenstr. 55.

Erscheint am 1. jeden Monats.
Einzelabonnements-Preis:
Inland Fr. 1.— per Ausland „ 1.50 / Jahr

Belegpreis v. 20 Nummern an: 5 Cts. pro Nummer. — Im Einzelverkauf kostet die Nummer 10 Cts.

Insertate und Abonnementsbestellungen an die Administration: Buchdruckerei Conzett & Cie., Zürich Werdegasse 41—43.

Immer vorwärts!

In den größeren Schweizerorten stehen die Maler im gewerkschaftlichen Kampf. Sie streifen! In St. Gallen, Luzern und Thun dazu noch die Gipser. In Zürich auch die Schlosser. Die Forderungen gehen durchwegs nach verkürzter Arbeitszeit, nach dem heifgebehrten Neunstundentag, bei den Malern nach dem 8½ Stundentag.

Jeder vernünftig Denkende, mit unserem modernen Wirtschaftsleben nur einigermaßen Vertraute, müßte dieses Verlangen begrüßen. Dieses vielber-sprechende Symptom unaufhaltzamen Emporringens zu kulturell und geistig höherer Kräfteentfaltung! Allein, die den kapitalistischen Gesellschaftskörper durchdringende unstillbare Profitgier lähmt auch die normale Sehkräft des Bourgeois und treibt ihn zu blindwütender Abwehr gegen die geringste, noch so berechtigt erscheinende Machtentäußerung. Denn Verkürzung der Arbeitszeit ist für den Arbeiter immer ein Stück gewonnener Freiheit, ein Stück errungenen Zukunftslandes! Mühseliger Aufklärungsarbeit ist es gelungen, diese Erkenntnis allgemein unter der organisierten Arbeiter-schaft zu wecken. Langsam sichert sie weiter und beginnt gar die Köpfe von Zürcher Regierungsvertretern zu durchdringen zum heilsamen Schrecken der terroristischen Meistersgilden. Die jüngst stattgehabten schiedsgerichtlichen Verhandlungen der Schlosser mit den Meistern haben sich zwar zerschlagen. Sie sind trotzdem interessant genug, interessant darum, weil sie zeigen, wie mit dem Anwachsen der politischen Macht-sphäre der Arbeiter sich ihr wirtschaftliches Ansehen steigert. Wie mögen die erregten Sikköpfe der überall herumräsonnierenden Meistersherren in glühender Wut aufgeflammt sein bei der Kenntnisnahme des Ausspruches der drei im Namen der Regierung sprechenden Vertreter. Die großmeisterliche Behauptung des Totalruins des Gewerbes durch die Arbeitszeitverkürzung erfuhr eine gründliche Widerlegung in nicht wenig sozialistisch angehauchtem Sinne. Wenn Gewerbe zurückgingen oder ganz von der Bildfläche verschwanden, wurde betont, so dürfte man dafür nicht nur so leicht hin die Arbeiterforderungen verantwortlich machen. Da spiele die technische Entwicklung eine große Rolle. Manche Gewerbe, die auch geglaubt haben, sie könnten sich gegen die Entwicklung stemmen und sich konservieren, seien trotzdem verschwunden

oder am Aussterben. Man müsse eben die Sprache der Zeit verstehen und sich den Verhältnissen anzupassen versuchen.

So die Regierung des heute auf anderen Gebieten der Sozialreform nicht allzu fortschrittlichen Standes Zürich! Ihr reaktionärer Standpunkt bei der kantonsrätlichen Behandlung des gegen die verheiratete Lehrerin sich wendenden Cölibatsartikels ist noch zu lebhaft in unser aller Erinnerung. Hier handelte es sich eben — nur um Frauen! Männer, auch wenn sie — nur Arbeiter sind, werden auf der wackeligen Leiter bürgerlich sozialer Wertschätzung denn doch um einige Sprossen höher hinaufgeschoben!

Auch die letzte Sitzung des Kantonsrates zeigte das bürgerliche Gros nicht von frauenfreundlicher Seite. Wie hätte sonst der den Kantonsgemeinden die Wohltat der unentgeltlichen Geburtshilfe nahelegende Artikel 40 dem Medizinalgesetz enthoben werden können, nachdem nicht nur die Sozialdemokraten, sondern auch bürgerliche Ratsmitglieder seine Unterstellung in die Vorlage warm befürwortet hatten? Aus Gründen rein formeller Natur — es sei inkonstitutionell, nur so en passant die unentgeltliche Geburtshilfe in das Gesetz aufzunehmen, argumentierte der Weise des Regierungsrates — ward für einmal mit 80 gegen 59 Stimmen diese Wohltat für die Frauen auf dem Lande als lebensunfähige Frühgeburt behandelt und kurzerhand beerdigt. Unsere Genossen werden ihr aber wohl baldigst wieder zu neuem zäherem Dasein verhelfen.

Die Sozialreform hat heute, wo der industrielle Kapitalismus Staat und Gesellschaft beherrscht, ein schweres Vorwärtskommen. Die Zeiten sind längst vorüber, wo man versuchte, das unzufriedene Proletariat durch bedeutsame Maßnahmen des Arbeiterschutzes über seine elende wirtschaftliche Lage hinwegzutäuschen. Noch immer hält Deutschland, wenigstens für die männlichen Arbeiter, am gesetzlichen 11stündigen Normalarbeitstag fest. Einzig den Arbeiterinnen wurde 1910 die zehnstündige Arbeitszeit von Gesetzeswegen garantiert. Erfolglos hat jüngst die österreichische Arbeiterschaft in einem Gesetzesantrag im Parlament den Zehnstundentag für die Frauen gefordert. Auch für die Schweiz gilt noch immer die 1877, vor 35 Jahren, im Eidgenössischen Fabrikgesetz normierte